

***Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Marktes  
in der Gemeinde Hedersleben  
in Form der Euro-Anpassungssatzung***

<b>Satzung</b>	<b>Beschlussfassung</b>	<b>Veröffentlichung</b>	<b>Inkraftsetzung</b>
Marktgebühren	Gemeinderat 26.03.1996	Bekanntmachung zur Auslegung am 29.04.1996 Amtsblatt 24.05.1996	25.05.1996

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben hat in seiner Sitzung folgende Satzung erlassen:

**§ 1** Gebührenerhebung und Gebührentarif

- (1) Für die Benutzung der Flächen auf dem Wochenmarkt sowie für die Benutzung von Flächen und sonstigen Einrichtungen der im Freien durchgeführten Volksfeste, Jahr- und Spezialmärkte werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem in der Anlage angeführten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

**§ 2** Gebührenberechnung

Für die Berechnung der Gebühren ist, soweit sich aus dem Gebührentarif nichts anderes ergibt, die Größe der zugewiesenen Fläche in m<sup>2</sup> ausschlaggebend.

**§ 3** Gebührensschuldner

Gebührenpflichtig ist, wer die Fläche nutzt oder durch Beauftragte benutzen lässt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 4** Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Benutzung, der Leistung bzw. Zuweisung der Fläche.
- (2) Die Gebühren werden am Markttag vor Ort bezahlt. Die Gebühr wird gegen Aushändigung einer Quittung erhoben. Die Quittungen sind mindestens bis zum Ablauf der Zeit, für die sie erteilt worden sind, aufzubewahren und auf verlangen vorzuzeigen.
- (3) Werden die Gebühren nicht bezahlt, kann der Platz sofort entzogen werden. Kommt der Benutzer der Räumlichkeitspflicht nicht nach, so wird die Räumung auf seine Kosten von einem Beauftragten der Gemeinde Hedersleben vorgenommen.

**§ 5** Ausnahmen

In begründeten Einzelfällen oder vorliegendem Interesse kann von der Erhebung einer Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bodenstein  
Bürgermeisterin

### ***Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Marktes (§ 1 Abs. 2) der Gemeinde Hedersleben***

1.	Marktgebühren		
1.1.	Marktstandgeld	pro Tag	5,00 €
1.2.	Marktstandgeld für Sondermärkte	pro m <sup>2</sup> /Tag	1,00 €
1.3.	Wochensatz	pro m <sup>2</sup>	7,50 €
2.	Gebühren für Jahrmärkte, Volksfeste und Werbeveranstaltungen		
2.1.	Verkaufswagen und geschlossene Stände	pro m <sup>2</sup> /Tag	1,25 €
2.2.	Schank- und Imbisszelte	pro m <sup>2</sup> /Tag	0,75 €
2.3.	Werbeveranstaltungen ohne Straßenbenutzung	pro m <sup>2</sup> /Tag	1,00 €
2.4.	Schank- und Imbisszelte über 200 m <sup>2</sup>	pro m <sup>2</sup> /Tag	125,00 €
3.	Fahrgeschäfte		
3.1.	Kinderfahrgeschäfte	pro m <sup>2</sup> /Tag	0,10 €
3.2.	andere Karussells und Fahrgeschäfte	pro m <sup>2</sup> /Tag	0,50 €
3.3.	Ausspielungen und Schießhallen	pro m <sup>2</sup> /Tag	0,75 €
4.	Stromanschlusspauschale	pro Tag	5,00 €